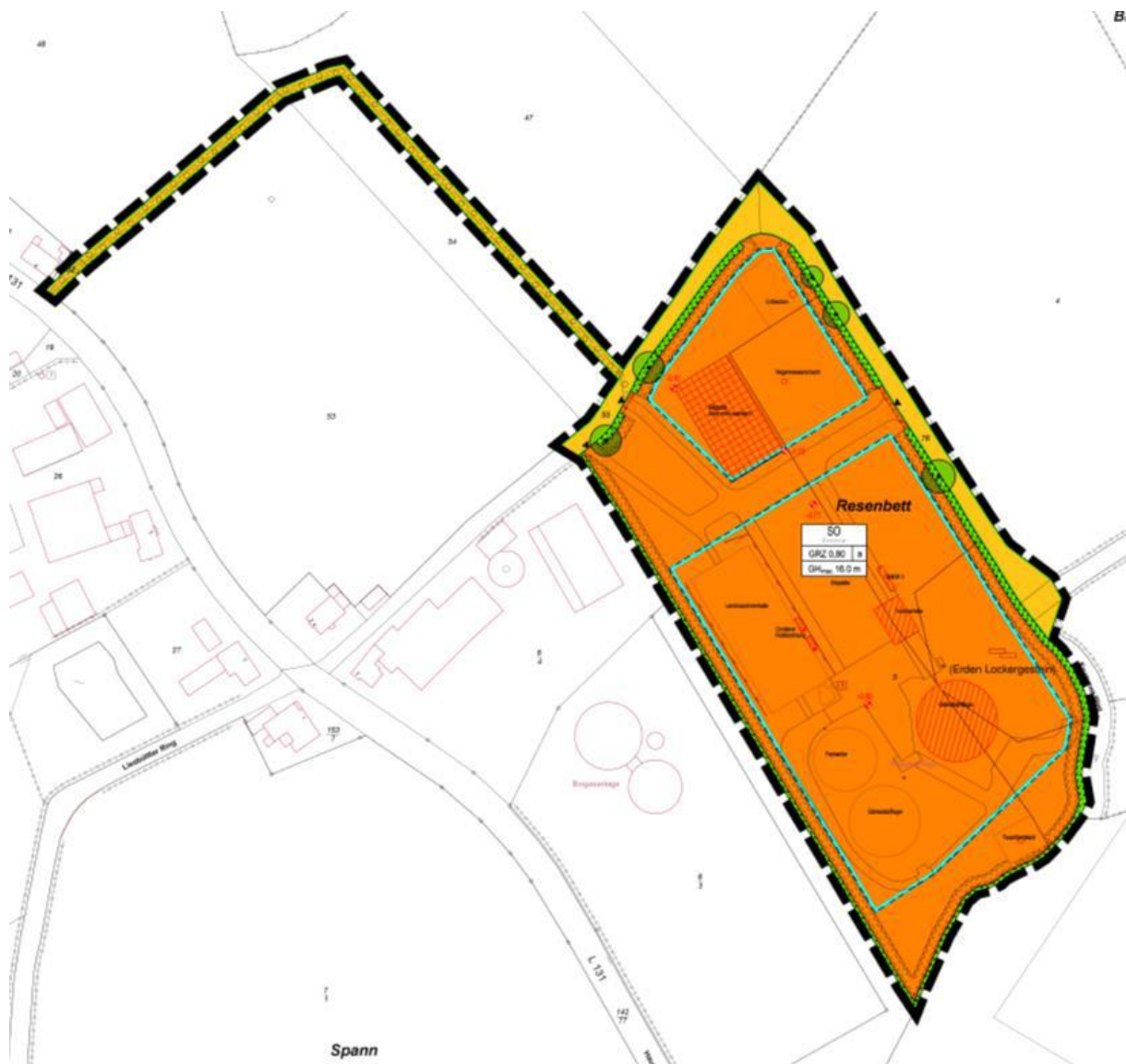


Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Thies“ der Gemeinde Steinfeld für das Gebiet nordöstlich der Hauptstraße und nordwestlich der Grenze zur Gemeinde Hanerau-Hademarschen, Ortsteil Spann, Flurstück 5 sowie Teilflächen der Flurstücke 47, 48, 52 und 55, Fluren 2 und 4, Gemarkungen Liesbüttel und Steinfeld (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

**Planskizze
des Gebiets des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1
„Sondergebiet Biogasanlage Thies“
in der Gemeinde Steinfeld**



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.03.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Sondergebiet Biogasanlage Thies“ der Gemeinde Steinfeld für das Gebiet nordöstlich der Hauptstraße und nordwestlich der Grenze zur Gemeinde Hanerau-Hademarschen, Ortsteil Spann, Flurstück 5 sowie Teilflächen der Flurstücke 47, 48, 52 und 55, Fluren 2 und 4, Gemarkungen Liesbüttel und Steinfeld und die Begründung liegen in der Zeit vom.

01. April 2019 bis 03. Mail 2019 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** und unter www.bob-sh.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es liegen folgende umweltrelevanten Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1, Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf, 25.02.2019;
- (2) Schalltechnisches Gutachten, sfi Sachverständige für Immissionsschutz GmbH, Berlin, 10.08.2017;
- (3) Geruchsgutachten, sfi Sachverständige für Immissionsschutz GmbH, Berlin, 31.08.2017;
- (4) Geotechnischer Kurzbericht, Ingenieur-Geologisches Büro Boden & Lipka KG, Kiel, 20.02.2017
- (5) Öffentlichkeit Nr. 1, Stellungnahme vom 17.03.2016;
- (6) Öffentlichkeit Nr. 2, Stellungnahme vom 08.03.2016;
- (7) Öffentlichkeit Nr. 3, Stellungnahme vom 07.03.2016;
- (8) Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH, NL Rendsburg (LBV), Abteilung: Straßenbetrieb, Stellungnahmen vom 10.03.2016 und 29.03.2016;
- (9) Kreis Rendsburg-Eckernförde, Abteilung 5.3 , Stellungnahme vom 08.03.2016;
- (10) Kreis Rendsburg-Eckernförde, Abteilung Wasser Bodenschutz und Abfall, Stellungnahme vom 08.03.2016;
- (11) Kreis Rendsburg-Eckernförde, Abteilung Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 08.03.2016;
- (12) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Abteilung LLUR Mitte Flintbek, Stellungnahme vom 26.02.2016;
- (13) Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Stellungnahmen vom 08.02.2016 und 15.02.2016;
- (14) Der Ministerpräsident, Staatskanzlei Schleswig-Holstein, Abteilung: Landesplanungsbehörde, Stellungnahme vom 13.05.2016;
- (15) Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit Bericht von Feb. 2010), Ergänzung vom 11.02.2013 und Bericht von Dez. 2016, LC Landwirtschaftsconsulting, Rendsburg.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planungsvorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Biotope, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie auf Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und Gesundheitsschutz

- in (1) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes in einem großräumigen Gebiet mit besonderer Erholungsfunktion, zu den möglichen Emissionen ausgehend von der Biogasanlage und dem dadurch verursachten Verkehr unter Berücksichtigung der Emissionen durch vorhandene landwirtschaftliche Nutzungen einschließlich einer benachbarten Biogasanlage, zur Störfallvorsorge sowie zur Abfallentsorgung;
- in (2) werden Aussagen getroffen zu den möglichen Schallemissionen ausgehend von der Biogasanlage und dem dadurch verursachten Verkehr unter Berücksichtigung der Emissionen durch vorhandene landwirtschaftliche Nutzungen einschließlich einer benachbarten Biogasanlage und zu den relevanten Immissionsorten in der Umgebung;
- in (3) werden Aussagen getroffen zu den möglichen Geruchsemissionen ausgehend von der Biogasanlage unter Berücksichtigung der Emissionen durch vorhandene landwirtschaftliche Nutzungen einschließlich einer benachbarten Biogasanlage und zu den relevanten Immissionsorten in der Umgebung;
- in (5) werden Aussagen getroffen zu dem durch das Vorhaben verursachten Verkehr und dessen Auswirkungen für die Anlieger der Hauptstraße, für Tourismus und Erholung, für die benachbarte Jugendhilfeeinrichtung, zur Einstufung des Umfeldes der Biogasanlage, zu den zu berücksichtigenden Immissionsorten, zu den vorgelegten Immissionsgutachten (Schall, Geruch), über die durch das Vorhaben verursachten Staubbelastungen, zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Anlage sowie zu den Vorbelastungen durch Schall und Geruch;
- in (6) werden Aussagen getroffen zu dem durch die Biogasanlage verursachten Verkehrsaufkommen und der möglichen Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit von Kindern;
- in (7) werden Aussagen getroffen zu den durch das Vorhaben verursachten Auswirkungen auf den benachbarten Ferienponyhof, zu den in den Immissionsgutachten berücksichtigten baulichen Anlage sowie zu den Zahlen über den Betrieb der benachbarten Biogasanlage;
- in (9) werden Aussagen getroffen zur Berücksichtigung der privaten Zufahrt zur Biogasanlage im Schallgutachten sowie zur Berücksichtigung des Ferienponyhofes im Geruchsgutachten;
- in (12) werden Aussagen getroffen zur Berücksichtigung der privaten Zufahrt zur Biogasanlage in den Immissionsgutachten, zu möglichen Erweiterungen der Biogasanlage und deren Berücksichtigung in den Immissionsgutachten;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- in (1) werden Aussagen getroffen zu geschützten Knickstreifen im Plangebiet und der unmittelbaren Umgebung, zur vorhandenen Ruderalvegetation, zum Artenschutz und zum Ausgleich der Knickbeeinträchtigungen, zu einer Biotopverbundfläche südöstlich des Plangebietes und zu Natura 2000-Gebieten in der Umgebung;
- in (11) werden Aussagen getroffen zu einer erforderlichen Bilanz der bisher und künftig aus dem Gesamtvorhaben Biogasanlage begründeten Ausgleichsflächen;
- in (14) werden Aussagen getroffen zu einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft südöstlich des Plangebietes auf dem Gebiet der Gemeinde Hanerau-Hademarschen;
- in (15) werden Aussagen getroffen zu Natura 2000-Gebieten, Biotische Standortfaktoren, zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, Eingrünungsmaßnahmen, zu Knick-Neuanlagen, -Aufwertungen und -Verschiebungen, Arten- und Lebensgemeinschaften sowie zum Artenschutz;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

- in (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Lage, Bodenarten, allgemeine Auswirkungen der Versiegelungen, zum Bodenschutz in der Umweltprüfung und zur Bewertung der Bodenfunktionen, zum Ausgleich der Bodenfunktion sowie zur Bodenbeschaffenheit im Bereich der Havariefläche mit Bezug auf die Bodenuntersuchung, siehe (4);
- in (4) werden Aussagen getroffen zur Geologie und zur Wasserdurchlässigkeit des Bodens im Bereich der ehemaligen Sandentnahmestelle bezüglich ihrer Eignung als Havariefläche;
- in (9) werden Aussagen getroffen zur Überprüfung der festgesetzten Baugrenzen sowie einer Übersicht über die bestehenden und geplanten baulichen Anlagen, und die damit verbundene Flächeninanspruchnahme im Interesse einer Beschränkung der Bodeninanspruchnahme auf das notwendige Maß;
- in (11) werden Aussagen getroffen zur Sandentnahmestelle als „Ausgleichsfläche“ für den Bodenabbau;
- in (14) werden Aussagen getroffen zur Beschränkung der Sondergebietsabgrenzung bzw. der Baugebietsgrenzen im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- in (1) werden Aussagen getroffen zum oberen Grundwasserleiter, zu den Vorbelastungen des Grundwassers, zu möglichen Verunreinigungen des Grundwassers bei Austritt von Gärflüssigkeit in die Havariefläche mit Bezug auf die Bodenuntersuchung, siehe (4), sowie zur Versickerung zur Entsorgung des Oberflächenwassers;
- in (4) werden Aussagen getroffen zur Wasserdurchlässigkeit des Bodens im Bereich der ehemaligen Sandentnahmestelle bezüglich ihrer Eignung als Havariefläche;
- in (8) werden Aussagen getroffen zu den Anforderungen des geklärten und ungeklärten Wassers einschließlich des Oberflächenwassers im Bereich der Landesstraße L131;
- in (10) werden Aussagen getroffen zum Speichervolumen für stark verschmutztes Niederschlagswasser, zur wasserrechtlichen Erlaubnis für gering verschmutztes Niederschlagswasser;
- in (15) werden Aussagen getroffen zur Verringerung der Grundwasserneubildungsrate, der Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses, zur Vorbelastung und zur Beeinträchtigung des Grundwassers durch das bauliche Vorhaben;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- in (1) werden Aussagen getroffen zum Kleinklima im Plangebiet, zu den Auswirkungen der Flächenversiegelung auf das Kleinklima und zur Betroffenheit von Flächen mit Kaltluftentstehungs- und/oder bedeutender Luftaustauschfunktionen;
- in (15) werden Aussagen getroffen zur Beeinträchtigung der Luftzirkulation und kleinräumige Verwirbelungen durch die Baukörper, zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft und zur Betroffenheit von Flächen mit Kaltluftentstehungs- und/oder bedeutender Luftaustauschfunktionen;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- in (1) werden Aussagen getroffen zum baulichen Bestand im Plangebiet und den umgebenden Knicks mit Überhängen als prägenden Landschaftselemente und dass das Landschaftsbild durch die Erweiterung der Biogasanlage nicht erstmalig beeinträchtigt wird;
- in (15) werden Aussagen getroffen zum Landschaftsbild, dass durch die Erweiterung der Biogasanlage nicht erstmalig beeinträchtigt wird und durch die umgebenden Knicks geprägt wird;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- in (1) werden Aussagen getroffen zu den nächstgelegenen archäologischen Denkmälern, zur grundsätzlich möglichen archäologischen Substanz im Plangebiet, zur Vorgehensweise bei evtl. möglichen, archäologischen Funden sowie zur wirtschaftlichen Nutzung durch die Biogasanlage als sonstiges Sachgut;
- in (2) werden Aussagen getroffen, dass keine Auswirkungen auf archäologische Kulturgüter festzustellen sind, zum Bestand archäologischer Fundplätze/Denkmale im Nahbereich, die in die Archäologische Landesaufnahme eingetragen sind sowie zum Vorgehen bei möglichen Funden von Kulturdenkmälern.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Hohenwestedt, den 12.03.2019

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Lahrsen